

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 4/4, Gemarkung Lippach, Brühlstraße 10
* Anbau eines verglasten unbeheizten Kaltwintergartens
- b) Flst. 96, Gemarkung Lippach, Röttinger Straße 37
* Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses, Abbruch des best. Wohnhauses und der Scheune, Änderung der Höhenlage um + 60 cm
- c) Flst. 273, 272, Gemarkung Westhausen, Dr.-Rudolf-Schieber-Straße 52
* Hallenanbau mit Späneturm, Neubau Büro und Hofüberdachung, Abbruch Gebäude
- d) Flst. 192, Gemarkung Westhausen, Silvesterstraße 4
* Anbau eines Balkons im 1. Obergeschoss
- e) Flst. 228/1, Gemarkung Westhausen, Deutschordenstraße 3
* Neubau einer Garage mit Lagerhalle
- f) Flst. 992/6, Gemarkung Westhausen, Badstraße 14
* Wohnhausanbau über Garage
- g) Flst. 622/2, Gemarkung Westhausen, Schumannstraße 27
* Errichtung einer Gartenhütte

Folgendes Baugesuch wurde zurückgestellt:

- a) Flst. 100, Gemarkung Westhausen, Erlenstraße 7
* Nutzungsänderung in einen Feststadel mit Eingangsüberdachung

Mobilität in der Gemeinde – Westhausen bekommt ein Bürgerrufauto

Bürgermeister Knoblauch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Maier aus Schechingen, der dort bereits erfolgreich ein Bürgerrufauto eingeführt hat und dieses Thema nun dem Gemeinderat Westhausen und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern vorstellte.

Das Bürgerrufauto soll ein Angebot für Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen sein. Diese können bei der Gemeindeverwaltung das Bürgerrufauto beauftragen. Die Fahrten im Umkreis von ca. 20 km – beispielsweise zum Arzt, zur Apotheke, zum Einkauf oder in das Krankenhaus - werden dann von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern auf Spendenbasis durchgeführt. Selbstverständlich sind auch Fahrten für die Teilorte möglich.

Nach einem sehr informativen Vortrag von Herrn Maier beschloss der Gemeinderat einstimmig, dieses Vorhaben auch in Westhausen umzusetzen. Bürgermeister Knoblauch bedankte sich abschließend bei Herrn Maier für seinen begeisternden Vortrag sowie beim Gemeinderat für diese erfreuliche Entscheidung zur Förderung der Seniorenmobilität in der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung wird nun Fahrzeugangebote einholen und sucht gleichzeitig auch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer, die dieses Mobilitätsangebot künftig unterstützen möchten. Für Rückfragen zu diesem Thema stehen Ihnen Bürgermeister Markus Knoblauch oder Hauptamtsleiterin Theresa Ziegler gerne zur Verfügung. Wir werden Sie im Amtsblatt über das Bürgerrufauto weiterhin auf dem Laufenden halten.

Errichtung einer E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge am Rathausparkplatz Westhausen

Die EnBW ODR wird für die Gemeinde am Rathausparkplatz in Westhausen eine E-Ladestation für Elektrofahrzeuge errichten. Der Gemeinderat begrüßte dieses zukunftsweisende Angebot ausdrücklich und beschloss einstimmig, mit der ODR einen entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

Wie Bürgermeister Knoblauch informierte, wird die EnBW ODR sämtliche Kosten für Aufbau, Wartung und Betrieb der E-Ladesäule übernehmen. Die Gemeinde stellt im Gegenzug zwei Parkplätze vor der Ladestation zur Verfügung. Die E-Ladesäule kann nach Aufstellung von Jedermann genutzt werden und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung zu erlassen. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wird den Kommunen die Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen.

Die FFH-Richtlinie bildet die Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der Lebensraumtypen sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung hat die Abgrenzungen der FFH-Gebiete im Ostalbkreis gemäß der neuen Rechtsverordnung mit den Abgrenzungen der bestehenden Managementpläne verglichen und den Kommunen Vergleichspläne bereitgestellt.

Für die Gemeinde Westhausen hat sich die allgemeine Abgrenzung lediglich in einem FFH-Gebiet geringfügig verändert. Das „FFH-Gebiet alt“ erstreckt sich über eine größere Fläche als das „FFH-Gebiet neu“, somit hat sich die bestehende Abgrenzung verkleinert. Dementsprechend beschloss der Gemeinderat Westhausen einstimmig, keine Stellungnahme zur geplanten Rechtsverordnung abzugeben.

Verbesserung der Breitbandversorgung in Westhausen – Ab Ende Juli 2018 schnelles Internet für den Bereich „Hohe Morgen“

Die Gemeinde Westhausen baut aktuell ihr Breitbandnetz aus. Die derzeit laufende Maßnahme betrifft Bereiche im Kernort sowie in Reichenbach, Westerhofen, Baiershofen und Immenhofen.

Für den Bereich „Hohe Morgen“ hatte Bürgermeister Knoblauch nun gute Nachrichten: Er informierte den Gemeinderat darüber, dass dort voraussichtlich ab Ende Juli 2018 seitens der NetCom BW schnelles Internet angeboten werden kann. Die ab diesem Zeitpunkt „versorgbaren“ 172 Adressen werden in den nächsten Wochen von der NetCom BW mittels Postwurfsendungen über die ab dem 30.7. zur Verfügung stehenden Produkte informiert.

Währenddessen gehen die Ausbauarbeiten weiter. In den kommenden Monaten erhalten dann auch die betroffenen Bereiche in der Abt-Müller-Straße, in Westerhofen, Reichenbach, Baiershofen und Immenhofen schnelles Internet.